

II-7904 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 38921J

1992-12-03

A N F R A G E

der Abgeordneten Wolf, Gradwohl, Neuwirth
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend die Anwendung von Ausschreibungsverfahren beim Vieh- und Fleischexport

In der Viehwirtschaftsgesetznovelle 1992 wurde die Stellung der Ausschreibung bei Exportverfahren von Vieh und Fleisch wesentlich gestärkt. Dies ist im Sinne der im Regierungsübereinkommen in Aussicht genommenen stärkeren Marktorientierung der agrarischen Produktion.

Die Verfahren für den Export von Vieh und Fleisch werden von der Vieh- und Fleischkommission beschlossen, welche allerdings unter der Aufsicht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft steht, der auch Weisungen an die Vieh- und Fleischkommission erteilen und damit die Entscheidungspraxis der Kommission entsprechend beeinflussen kann.

Um die Wettbewerbsorientierung der österreichischen Viehwirtschaft zu stärken und den Einsatz von Steuermitteln möglichst effizient zu gestalten, ist es daher erforderlich, sicherzustellen, daß die Ausschreibung tatsächlich in größtmöglichem Ausmaß angewendet wird, wenn erforderlich auch durch Weisung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Wieviel Prozent der Exportverfahren, welche seit Inkrafttreten der Viehwirtschaftsgesetznovelle 1992 von der Vieh- und Fleischkommission beschlossen wurden, sind nach dem Ausschreibungsverfahren durchgeführt worden?

2. Halten Sie diesen Prozentsatz für ausreichend, um die Wettbewerbsorientierung der österreichischen Viehwirtschaft zu stärken und Steuermittel effizient einzusetzen?
3. Was haben Sie als der gem. § 23 Viehwirtschaftsgesetz mit der Aufsicht über die Vieh- und Fleischkommission betraute Bundesminister unternommen, um ein höheres Ausmaß an Ausschreibungen beim Export von Vieh und Fleisch zu erreichen?
4. Der größte Teil der österreichischen Ausfuhren von Vieh und Fleisch erfolgt im Rindersektor, von den Rinderexporten geht ein Großteil in die EG. Werden Sie notfalls mit Weisung an die Vieh- und Fleischkommission sicherstellen, daß ein möglichst großer Teil der Exporte von Vieh und Fleisch, vor allem auch der Rinder- und Rindfleischexporte in die EG, im Ausschreibungsverfahren vergeben wird?